

Bestimmen Sie bei den nachfolgenden Tätigkeiten die richtige Einkunftsart!

1. Blumeneinzelhändler
2. Gärtnerei mit geringem Umsatz an Fremderzeugnissen
3. angestellter Steuerberater
4. Student, der Nachhilfeunterricht erteilt
5. Zahnarzt mit eigener Praxis
6. Immobilienmakler
7. Reiseveranstalter
8. Heilpraktiker
9. Kfz-Sachverständiger
10. Spielbankgewinn
11. Streikunterstützungen
12. Rechtsanwalt
13. Grundstücksgemeinschaft
14. Exporteur von Maschinen
15. Komponist
16. Apotheker
17. Fahrlehrer mit eigener Fahrschule
18. Assistenzarzt in einem Krankenhaus
19. Pächter einer Tankstelle
20. Futtermittelgroßhändler
21. Amtsarzt beim Gesundheitsamt
22. Hebamme
23. Prostituierte
24. Lottogewinn

**Fall 2:**

Ein Stpfl. eröffnete am 01. Juni 2005 ein ins Handelsregister eingetragenes Musikgeschäft zum Verkauf von Tonträgern und Musikinstrumenten. Er entschied sich für ein Wirtschaftsjahr vom 01. November bis zum 31. Oktober und erzielte folgende Gewinne:

- 01. Juni 2005 bis 31. Oktober 2005 = 17.000 €
- 01. November 2005 bis 31. Oktober 2006 = 34.000 €
- 01. November 2006 bis 31. Oktober 2007 = 37.000 €
- 01. November 2007 bis 31. Dezember 2007 = 19.000 €

- a) Konnte der Stpfl. die Entscheidung für ein abweichendes Wirtschaftsjahr ohne die Zustimmung des FA treffen? Begründen Sie Ihre Entscheidung!
- b) Wie hoch sind in den VZ 2005 und VZ 2006 die zu versteuernden Gewinne?
- c) Im VZ 2007 entschied sich der Stpfl. für ein mit dem Kalenderjahr übereinstimmendes Wirtschaftsjahr. Ist diese Entscheidung ohne die Zustimmung des FA möglich, und wie hoch ist der zu versteuernde Gewinn für den VZ 2007? Begründen Sie Ihre Ansicht!

**Fall 3:**

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Aufstellung die Summe der Einkünfte der Eheleute Pech für den VZ 2007!

- Herr Pech betreibt in Leverkusen eine Imkerei. Er erzielte daraus im Wirtschaftsjahr 2006/07 einen Gewinn von 5.000 €, im Wirtschaftsjahr 2007/08 erwirtschaftete er einen Verlust von 3.000 €.
- Herr Pech ist neben Paul Müller mit 50 % an einer KG beteiligt. Der Handelsbilanzgewinn wird nach dem Gesellschaftsvertrag im Verhältnis 1:1 verteilt. Der nach den handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Bilanzgewinn der KG beträgt für 2007 insgesamt 250.000 €. Herr Pech ist als Geschäftsführer der KG tätig und erhielt hierfür eine Vergütung von 50.000 €. Paul Müller hat der KG ein Darlehen in Höhe von 120.000 € zur Verfügung gestellt, für das er in 2007 insgesamt 12.000 € Zinsen erhielt. Herr Pech hat der KG außerdem ein Geschäftshaus gegen Zahlung einer Jahresmiete von 45.000 € überlassen. Die Vergütung, Zinsen und die Miete von insgesamt 107.000 € haben den Handelsbilanzgewinn geschmälert. Im Februar 2008 erhält Herr Pech seinen Gewinnanteil für das Jahr 2007.
- Die Ehefrau hat aus ihrer selbstständigen Maklertätigkeit in Leverkusen in 2007 Einkünfte in Höhe von 45.000 € erzielt.
- Sie ist außerdem als stille Gesellschafterin an einem Einzelhandelsgeschäft für Damenoberbekleidung beteiligt. Nach den getroffenen Vereinbarungen ist sie nicht nur am Gesellschaftserfolg, sondern auch am Betriebsvermögen einschließlich der stillen Reserven beteiligt. In 2007 hat die stille Gesellschaft einen Gewinn von 30.000 € erzielt. Davon entfallen auf die Ehefrau 10 %.

**Fall 4:**

Der seit dem 15. November 2005 verwitwete Max Meier (geb. 3. März 1966) lebt in dem Einfamilienhaus „51373 Leverkusen, Karl-Ulitzka-Str. 9“. Aus der eingereichten ESt.-Erklärung 2007 ergibt sich Folgendes:

- MM. ist angestellter Chefarzt der orthopädischen Abteilung eines Krankenhauses. Seine Einkünfte aus dieser Tätigkeit betragen für den VZ 2007 insgesamt 30.000,00 €. Lt. Vertrag mit dem Krankenhaus darf MM. im Rahmen einer eigenen Sprechstunde auch Privatpatienten behandeln. An Honoraren vereinnahmte er im VZ 2007 insgesamt 30.000,00 €. Die im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit entstandenen Aufwendungen (z. B. Abgaben an das Krankenhaus) betragen 20.000,00 €.

- Neben seiner Praxis führt MM. eine Tanzschule, die er vor einigen Jahren geerbt hat. Er beschäftigt eine Anzahl von Tanzlehrern, da seine Tanzkenntnisse über den Wiener Walzer nicht hinausgehen. Die Tätigkeit des MM. beschränkt sich daher auf die reine Geschäftsführung der Tanzschule. Für den VZ 2007 ist der Gewinn mit 15.000,00 € anzusetzen.
- MM. ist ferner an einem Einzelhandelsbetrieb als stiller Gesellschafter beteiligt. Nach den getroffenen Vereinbarungen ist er nur am Gesellschaftserfolg beteiligt. In 2007 betragen seine Einkünfte aus dieser Beteiligung 21.700,00 €.
- Außerdem ist MM. an einer OHG als Gesellschafter beteiligt. Sein Verlustanteil hat für das Wirtschaftsjahr 2006/07 (1. April 2006 – 31. März 2007) 38.000,00 € und der Gewinnanteil für das Wirtschaftsjahr 2007/08 (1. April 2007 – 31. März 2008) 6.000,00 € betragen.
- Aus einer Imkerei erzielte MM. für das Wirtschaftsjahr 2006/07 einen Gewinn von 2.000,00 €. Der Verlust des Wirtschaftsjahres 2007/08 beträgt 800,00 €.

Ermitteln Sie für den VZ 2007 den Gesamtbetrag der Einkünfte!

- Die Lösung ist in einer übersichtlichen Darstellung unter Nennung der steuerlichen Fachbegriffe vorzunehmen! Hierbei ist entsprechend der gesetzlichen Reihenfolge vorzugehen!
- Die Einkunftsarten sind kurz, aber erschöpfend zu begründen!
- Nichtansätze sind mit „0“ zu kennzeichnen und ebenfalls kurz zu begründen!

#### **Fall 5:**

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung für den VZ 2007 die Einkünfte aus Gewerbebetrieb, und entscheiden Sie, welche weitere Steuervergünstigung dem Dr. Jo Kurt noch zu gewähren ist!

Dr. Jo Kurt (65) hat mit Wirkung ab dem 1. Mai 2007 sein Einzelhandelsgeschäft veräußert. Das Kapitalkonto beträgt lt. Schlussbilanz 225.000 €. Mit Ausnahme eines PKW (Buchwert: 8.000 €; gemeiner Wert: 12.000 €), einer Forderung von 10.000 € und einer Darlehensverbindlichkeit von 7.000 € gehen alle Aktiva und Passiva auf den Erwerber über. Nach den vertraglichen Vereinbarungen beträgt der Veräußerungspreis 366.000 €, den Dr. Jo Kurt dem Erwerber bis zum 1. September 2008 gestundet hat. Im Zusammenhang mit der Veräußerung sind dem Dr. Jo Kurt Veräußerungskosten von 4.000 € entstanden, die er auch noch in 2007 bezahlt hat. Der laufende Gewinn für die Zeit vom 01. Januar 2007 bis zum 30. April 2007 wurde zutreffend mit 47.500 € ermittelt.

#### **Fall 6:**

Dieter Dreffs, Günther Gramm und Peter Paus haben einen Gesellschaftsvertrag zum Betrieb einer Textilfabrik geschlossen. Handelsrechtlich ergibt sich zum Ende des Wirtschaftsjahres am 31. Dezember 2007 ein Gewinn von 72.500 €. Folgende Vergütungszahlungen erfolgten während des Wirtschaftsjahres zu Lasten des handelsrechtlichen Gewinns:

- Dreffs und Gramm erhielten jeweils ein Geschäftsführergehalt von monatlich 5.000 €,
- Paus erhielt lediglich ein Geschäftsführergehalt von monatlich 4.250 €,
- Dreffs überließ der OHG ein Patent zur Nutzung. Die Vergütung betrug monatlich 2.500 €,
- Gramm überließ der OHG eine Lagerhalle gegen eine monatliche Miete von 1.750 €. Die Grundstücksaufwendungen in Höhe von monatlich 400 € trug Gramm selbst.

Laut Gesellschaftsvertrag soll der handelsrechtliche Gewinn wie folgt verteilt werden: Dreffs 40 %, Gramm 35 % und Paus 25 %.

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung für den VZ 2007

- a) den steuerlichen Gewinn der OHG und
- b) die Einkünfte des Gesellschafters Gramm und bestimmen Sie die Einkunftsart.

## Lösungen:

### Fall 1:

1. § 15 EStG Einkünfte aus Gewerbebetrieb
2. § 13 EStG Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
3. § 19 EStG Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit
4. § 18 EStG Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
5. § 18 EStG Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
6. § 15 EStG Einkünfte aus Gewerbebetrieb
7. § 15 EStG Einkünfte aus Gewerbebetrieb
8. § 18 EStG Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
9. § 15 oder § 18 EStG Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit
10. nicht steuerbar
11. nicht steuerbar
12. § 18 EStG Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
13. § 21 EStG Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
14. § 15 EStG Einkünfte aus Gewerbebetrieb
15. § 18 EStG Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
16. § 15 EStG Einkünfte aus Gewerbebetrieb
17. § 15 EStG Einkünfte aus Gewerbebetrieb
18. § 19 EStG Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit
19. § 15 EStG Einkünfte aus Gewerbebetrieb
20. § 15 EStG Einkünfte aus Gewerbebetrieb
21. § 19 EStG Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit
22. § 18 EStG Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
23. nicht steuerbar
24. nicht steuerbar

### Fall 2:

- a. ja - § 4a Abs. 1 S. 2 Nr. 2 EStG - es handelt sich um eine Betriebseröffnung - der Steuerpflichtige ist im Handelsregister eingetragen - er kann das Wirtschaftsjahr frei wählen
- b. VZ 2005: 17.000,00 €  
VZ 2006: 34.000,00 €
- c. ja - § 4a Abs. 1 S. 2 Nr. 2 S. 2 EStG  
VZ 2007: 56.000,00 €

### Fall 3:

		Ehemann	Ehefrau	gesamt
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	(§ 13 EStG)			
Imkerei	06/07 5.000,00 € : 2 =			2.500,00 €
	07/08 -3.000,00 € : 2 =			<u>-1.500,00 €</u>
				1.000,00 €
		1.000,00 €		1.000,00 €
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	(§ 15 EStG)			
Gewinnanteil 50 % aus 250.000,00 € =	125.000,00 €			
Geschäftsführergehalt	50.000,00 €			
Mieteinnahmen	<u>45.000,00 €</u>			
	220.000,00 €	220.000,00 €		220.000,00 €
Maklertätigkeit	45.000,00 €			
atypische stille Gesellschafterin	<u>3.000,00 €</u>			
	48.000,00 €			
		<u>48.000,00 €</u>		48.000,00 €
		221.000,00 €	48.000,00 €	<u>269.000,00 €</u>

#### Fall 4:

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	(§ 13 EStG)		
Imkerei	06/07	2.000,00 € : 2 =	1.000,00 €
	07/08	-800,00 € : 2 =	<u>-400,00 €</u>
			600,00 €
			600,00 €
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	(§ 15 EStG)		
Tanzschule			15.000,00 €
OHG			<u>-38.000,00 €</u>
			-23.000,00 €
			-23.000,00 €
Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	(§ 18 EStG)		
Arzt			10.000,00 €
			10.000,00 €
Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	(§ 19 EStG)		
angestellter Chefarzt			30.000,00 €
			30.000,00 €
Einkünfte aus Kapitalvermögen	(§ 20 EStG)		
stiller Gesellschafter			21.700,00 €
			<u>21.700,00 €</u>
Summe der Einkünfte			39.300,00 €
Freibetrag für Land- und Forstwirte		0,00 €	<u>0,00 €</u>
Gesamtbetrag der Einkünfte			39.000,00 €

#### Fall 5:

Veräußerungspreis			366.000,00 €
-Veräußerungskosten			- 4.000,00 €
-Wert des Betriebsvermögens			
lt. Bilanz	225.000,00 €		
- PKW	- 12.000,00 €		
- Forderung	- 10.000,00 €		
+ Darlehen	<u>7.000,00 €</u>		
	210.000,00 €		<u>-210.000,00 €</u>
Veräußerungsgewinn			152.000,00 €
ungekürzter Freibetrag		45.000,00 €	
Veräußerungsgewinn von	152.000,00 €		
übersteigt den Grenzbetrag von	<u>136.000,00 €</u>		
um	16.000,00 €		
		<u>16.000,00 €</u>	
gekürzter Freibetrag		29.000,00 €	
steuerpflichtiger Veräußerungsgewinn			<u>29.000,00 €</u>
			123.000,00 €
Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 15 EStG)			<u>47.500,00 €</u>
Summe der Einkünfte			170.500,00 €

#### Fall 6:

handelsrechtlicher Gewinn			72.500,00 €
Geschäftsführergehalt	5.000,00 € x 12 (Dreffi)		60.000,00 €
Geschäftsführergehalt	5.000,00 € x 12 (Gramm)		60.000,00 €
Geschäftsführergehalt	4.250,00 € x 12 (Paus)		51.000,00 €
Patentnutzung	2.500,00 € x 12		30.000,00 €
Miete für Lagerhalle	1.750,00 € x 12		<u>21.000,00 €</u>
steuerrechtlicher Gewinn			294.500,00 €
Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 15 EStG)			
Gewinnanteil 35 % aus 72.500,00 €			25.375,00 €
Geschäftsführergehalt			60.000,00 €
Mieteinnahmen	1.750,00 € x 12	21.000,00 €	
Mietaufwendungen	400,00 € x 12	<u>4.800,00 €</u>	
		16.200,00 €	
			<u>16.200,00 €</u>
Summe der Einkünfte			101.575,00 €